



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • 11030 Berlin

[REDACTED]@fragdenstaat.de

HAUSANSCHRIFT
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-0

poststelle@bmvi.bund.de
www.bmvi.de

Betreff: Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) – Zwischenricht

Bezug: Ihr Antrag vom 3. Dezember 2020

Aktenzeichen: SeIFG/286.2/1-679 IFG

Datum: Berlin, 22.12.2020

Seite 1 von 2

Sehr geehrte [REDACTED]

hiermit bestätige ich Ihnen den Eingang Ihrer E-Mail vom 03.12.2020. Ihr Antrag hat das Aktenzeichen SeIFG/286.2/1-679 IFG erhalten. Künftigen Schriftwechsel bitte ich nur unter Angabe dieses Aktenzeichens zu führen.

Die Bearbeitung Ihres Antrages dauert noch an.

Da Ihr Antrag die Belange Dritter berührt, habe ich mit Schreiben vom 04.12.2020 gemäß § 8 Absatz 1 IFG eine Drittbeteiligung eingeleitet. Aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen Äußerungsfrist von einem Monat, die erst in der 01. Kalenderwoche endet, kann die Frist des § 7 Absatz 5 IFG nicht eingehalten werden.

Mit einer abschließenden Bescheidung Ihres Antrages ist daher nicht vor dem 31.01.2021 zu rechnen.

Bisher haben Sie keine Postanschrift angegeben. Diese ist hier aber zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Verwaltungsverfahrens erforderlich. Daher wird um Mitteilung Ihrer ladungsfähigen Postanschrift bis zum 05.01.2021 gebeten. Sollte bis zu diesem Tag keine Rückmeldung eingegangen sein, wird das Verfahren eingestellt.





Seite 2 von 2

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Hinweis zum Datenschutz:

Die von Ihnen übermittelten personenbezogenen Daten wurden bzw. werden zwecks Kontaktaufnahme und Bearbeitung Ihres Anliegens verarbeitet. Welche Daten zu welchem Zweck und auf welcher Grundlage verarbeitet werden, hängt von Ihrem Anliegen und den konkreten Umständen ab. Weitere Informationen hierzu und über Ihre Rechte als Betroffener finden Sie in unserer Datenschutzerklärung unter <https://www.bmvi.de/DE/Meta/Datenschutz/datenschutz.html>.

